

12.04.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie haben angenehme Osterfeiertage verbracht und haben sich gut erholt.

Im Folgenden wollen wir Sie über die konkrete Ausgestaltung der Teststrategie des Landes an unserer Schule informieren.

In dieser Woche war die Präsenzpflicht für die Kinder der Grundschule ausgesetzt und Sie als Eltern konnten entscheiden, ob Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt. Ab dem 19.04. entfällt diese Wahlmöglichkeit und es gilt wieder die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen des Wechselmodells. Zusätzlich gilt, dass das Schulhaus nur von Personen betreten werden darf, die sich zu Hause selbst getestet haben und eine entsprechende Bescheinigung vorzeigen (Anlage 2 des letzten Elternbriefs). Eine vorausgefüllte Version hängt diesem Brief an. Die Kinder zeigen die Bescheinigungen morgens im Klassenraum ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer. Alle anderen Besucher*innen zeigen diese im Sekretariat vor. Ausnahmsweise können sich Schüler*innen, die keinen Selbsttest nachweisen können, in der Turnhalle unter Aufsicht zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr selbst testen. Hierfür benötigen Sie eine Einverständniserklärung (Anlage 3 des letzten Elternbriefs). Bitte geben Sie diese, falls noch nicht geschehen, bei Ihrer Lerngruppenleiter*in ab.

Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen und Sie bitten, Ihr Kind abzuholen. Für den Fall, dass Ihr Kind zu Haus positiv getestet wird, müssen Sie uns umgehend informieren und Ihr Kind bis zur endgültigen Abklärung durch einen PCR-Test in häuslicher Quarantäne halten. Alle weiteren Schritte besprechen wir mit Ihnen telefonisch.

Die Bescheinigungen sollen in der Grundschule in Gruppe 1, die immer montags, dienstags und jeden zweiten Freitag kommt, am Montag- und ggf. Freitagmorgen gezeigt werden. Gruppe 2, die mittwochs, donnerstags und jeden zweiten Freitag kommt, zeigt die Bescheinigungen mittwochs und ggf. freitags.

Die Jahrgänge 7-9 erhalten keine Selbsttests, da sie bis auf Weiteres im Distanzunterricht sind.

Der 10. Jahrgang bringt die Bescheinigungen entweder Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag mit.

Für die Deutschprüfung am 15.04. bitten wir als Montessori-Schule alle Zehntklässler*innen, schon vor Inkrafttreten der offiziellen Testpflicht, sich selbst zu testen. Für die langen schriftlichen Abschlussprüfungen sind die Schüler*innen laut Eindämmungsverordnung von der Maskenpflicht befreit. Wir wünschen allen Prüflingen Zuversicht und viel Erfolg.

Da wir nicht wissen, wie lange diese Regelungen gelten, wünschen wir Ihnen bis zum nächsten Brief alles Gute, Gelassenheit und bei aller Ernsthaftigkeit auch eine Prise Humor.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Langer, Katharina Kunczak und Sebastian Raphael